

Sicherheitsdatenblatt



Erstellt 11-07-2013
Überarbeitet am (Datum) 13-04-2023
SDS version 1.5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Super Gesso
Produkt-nr.: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Künstler- und Hobbybedarf.
Farbe.

Anwendungen, von denen abgeraten wird:

Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

Creotime.com
Rasmus Færchs Vej 23
7500 Holstebro
Denmark
Tlf.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-mail:

info@creotime.com

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

Mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: DH

1.4. Notrufnummer

Creotime.com:
Tel: +45 96 13 30 10, Montag bis Freitag 9-15 uhr - antwortete auf Deutsch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

-

Signalwort:

-

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH 208)

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH 210)

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. (EUH 211)

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes

Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 11 vom 1. November 2018.

Sicherheitsdatenblatt



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe/Gemische

Stoff	Index-nr. / REACH-Reg. nr.	CAS-nr.	EG-nr.	CLP-klassifizierung	Gew/Gew %	Hinweis
Titandioxid	- / -	13463-67-7	236-675-5	Carc. 2;H351(i)	1 - 5	-
Bronopol	603-085-00-8 / -	52-51-7	200-143-0	Acute Tox. 4;H302 + H312, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335, Aquatic Acute 1;H400 - M=10	0,01 - 0,05	-
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	613-088-00-6 / -	2634-33-5	220-120-9	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400 - M=1	0,005 - <0,05	1
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	613-167-00-5 / -	55965-84-9	-	Acute Tox. 3;H301, Acute Tox. 2;H310 + H330, Skin Corr. 1C;H314, Skin Sens. 1;H317 Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400 - M=100, Aquatic Chronic 1;H410 - M=100	0,00015 - <0,0015	1

1) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Nicht zutreffend.

Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautberührung:

Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Augenberührung:

Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflosche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf.

Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht direkt entflammbar. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf. Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrgeschultes Personal muss geeignete Schutzausrüstung tragen.

Sicherheitsdatenblatt



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es dürfen keine größeren Mengen von verschütteter Substanz und Rückständen in die Kanalisation gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.
Mit Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Anforderungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Es bestehen keine besonderen Lageranforderungen. Das Produkt muss jedoch sicher gelagert werden und darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

In fest verschlossener Originalverpackung lagern.
TRGS 510 Lagerklasse: 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

-

DNEL/PNEC-Wert:

DNEL Bronopol

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	3,5 mg/m ³	0,6 mg/m ³
Inhalation - Akute Systemisch	10,5 mg/m ³	1,8 mg/m ³
Inhalation - Chronische Local	2,5 mg/m ³	0,6 mg/m ³
Inhalation - Akute Lokal	2,5 mg/m ³	0,6 mg/m ³
Dermal - Chronische Systemisch	2 mg/kg bw/day	0,7 mg/kg bw/day
Dermal - Akute Systemisch	6 mg/kg bw/day	2,1 mg/kg bw/day
Dermal - Chronische Local	8 µg/cm ²	4 µg/cm ²
Dermal - Akute Lokal	8 µg/cm ²	4 µg/cm ²
Oral - Chronische Systemisch	-	0,18 mg/kg bw/day
Oral - Akute Systemisch	-	0,5 mg/kg bw/day

DNEL 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	6,81 mg/m ³	1,2 mg/m ³
Dermal - Chronische Systemisch	0,966 mg/kg bw/day	0,345 mg/kg bw/day

PNEC Bronopol

Süßwasser	0,01 mg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	0,003 mg/L
Meerwasser	0,001 mg/L
Boden	0,5 mg/kg soil dw

PNEC 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Süßwasser	4,03 µg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	1,1 µg/L
Meerwasser	0,403 µg/L
Intermittent releases (Meerwasser)	110 ng/L
Boden	3 mg/kg soil dw

Sicherheitsdatenblatt



8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine besonderen Anforderungen.

Nach Gebrauch Hände waschen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Normalerweise nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz:

Nicht erforderlich.

Hautschutz:

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Weiß
Geruch:	-
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	-
Entzündbarkeit:	-
Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):	-
Flammpunkt (°C):	-
Zündtemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
pH-Wert:	-
Kinematische Viskosität (mm ² /s):	-
Löslichkeit:	Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	-
Dampfdruck:	-
Dichte und/oder relative Dichte:	1,35
Relative Dampfdichte:	-
Partikeleigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben

Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

Sicherheitsdatenblatt



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	Expositionswe- ge	Spezies	Test	Dosis
Titandioxid	Inhalation	Ratte	LC50/ 4 Stunden	> 6,82 mg/L
Bronopol	Inhalation	Ratte	LC50/ 4 Stunden	>= 0,588 mg/L air
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	Oral	Ratte	LD50	490 mg/kg bw
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	Dermal	Kaninchen	LD50	> 2000 mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kann leichte Reizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann Reizungen der Augen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Reproduktionstoxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Testdaten sind nicht erhältlich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
Bronopol	96 Stunden	Fische	LC50	35,7 mg/L
Bronopol	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	1,4 mg/L
Bronopol	72 Stunden	Algen	EC50	0,25 mg/L
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	96 Stunden	Fische	LC50	2,18 mg/L
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	2,9 mg/L
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	72 Stunden	Algen	EC50	110 µg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Dosis
Bronopol	Ja	OECD Guideline 301 B	28 Tage 70-80%
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	Ja	OECD Guideline 301 C	4 Tage 62%

Sicherheitsdatenblatt



12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow
Bronopol	Nein	0,22
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Nein	0,7

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

EWC-Code	Beschreibung
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

Leere Verpackungen und Reste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR, IMDG und IATA.

14.1 -14.4.

ADR

-

IMDG/IATA

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwendete Quellen:

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO).

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010.

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615.

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 12.5.2020).

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Andere Kennzeichnungen:

WGK: 1

Sicherheitsdatenblatt



Nutzungs-beschränkungen:

-

Bedarf für spezielle Bildungen:

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Anderes Informationen:

Verwendete Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

EU Verordnung nr. 276/2010

Richtlinie 2008/98/EG

ECHA - Die Europäische Chemikalienagentur

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310 + H330	Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH 208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH 211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.

EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.

NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

Anderes:

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Abschnitten erzielt:

Allgemeines Update.

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

1.4